BAYERISCHES LANDESJUGENDAMT

1 Elternbriefe EXTRA

Ab wann in die Kinderkrippe?

Fremdbetreuung ja oder nein? Und wenn ja, ab wann? Wie so oft gibt es auf diese Fragen keine einfachen Antworten. Eltern müssen für sich und ihr Kind selbst herausfinden, was der passende Weg ist. Mit diesem „Elternbrief EXTRA" möchten wir Ihnen, liebe Eltern, eine Entscheidungshilfe geben.

Die Autorinnen:

Prof. Dr. Fabienne Becker-Stoll und Dr. Monika Wertfein

Staatsinstitut für Frühpädagogik

Ministerialdirigentin Johanna Huber und Dr. Dagmar Berwanger

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Krippenleitlinien

Entscheidungshilfe für Eltern

I. Wann ist der beste Zeitpunkt für den Eintritt in die Kinderkrippe?

Den besten Zeitpunkt für den Eintritt in die Kinderkrippe gibt es nicht, es kommt auf das Kind an (z.B. sein Temperament) und seine Familie (z.B. berufliche Planung, familiäre Unterstützung). **Im ersten Lebensjahr** baut das Kind die ersten Bindungsbeziehungen zu seinen Eltern auf und braucht besonders intensive Pflege und Fürsorge durch beständige feinfühlige Bindungspersonen in einem vertrauten Umfeld. Kinder in diesem Alter brauchen verlässliche Beziehungen.

Insbesondere **zwischen dem 7. und 18. Lebensmonat** zeigen einige Kinder das sog. „Fremdeln". Das Kind kann dann nur durch den Körperkontakt zur Hauptbindungsperson (meist Mutter oder Vater) beruhigt werden.

Den Kindern fällt vielfach der Übergang von der Familie in die Kinderkrippe schwer. Die Umstellung wird durch eine behutsame Vorbereitung (z.B. durch Schnuppertage) und eine meist längere, fachlich fundierte **Eingewöhnungsphase** häufig gemeistert werden können.

Den Bedürfnissen mancher Kinder können aber möglicherweise **familiennahe Betreuungsformen** durch Verwandte oder auch qualifizierte Tageseltern besser gerecht werden, als dies in größeren Gruppen möglich ist. Die nicht-elterliche Betreuung sollte für diese Kinder nur **ergänzend** zur elterlichen Betreuung stattfinden, denn das Kind entwickelt zu der Person die primäre Bindung, die sich am meisten um es kümmert. Jede Betreuung durch nicht vertraute Personen bedarf der Eingewöhnung.

Kriterien für Ihre Entscheidung, Ihr Kind in der Krippe betreuen zu lassen:

- Ihr Kind ist durch kurzzeitige Trennungssituationen nicht auffallend gestresst.
- Ihr Kind verhält sich im Umgang mit anderen Kindern aufgeschlossen und offen (z.B. auf dem Spielplatz).
- Ihr Kind ist den Umgang mit anderen Kindern gewöhnt (z.B. Geschwisterkinder, Mutter-Kind-Gruppen).
- Ihr Kind kann sich auf neue Situationen einstellen (z.B. verhält sich neugierig, orientiert sich an anderen Kindern).
- Ihr Kind hat kein Problem mit größeren, lauteren Gruppen, es ist nicht übermäßig lärmempfindlich und nicht auffallend schüchtern und introvertiert (z.B. hat Angst vor anderen Kindern).

- Ihr Kind war in der vergangenen Zeit nicht übermäßig belastet (z.B. häufiger Krankenhausaufenthalt, lang anhaltende Krankheit, Tod oder Trennung von Bezugspersonen).
- Familienähnliche Betreuungsmöglichkeiten durch verlässliche Verwandte oder eine qualifizierte Tagespflege kommen nicht in Betracht.
- Bei Ihnen als Eltern besteht die Bereitschaft, sich zeitweise von Ihrem Kind zu trennen, es in dieser Zeit in die Obhut einer anderen ihm vertrauten Person zu geben.
- Sie haben eine positive Einstellung gegenüber Krippen.

II. Worauf ist bei der Auswahl der Krippe zu achten?

Kriterien für die Auswahl der Krippe:

- Es besteht ein Angebot für Schnuppertage für neue Kinder und deren Eltern.
- Das Personal kann auf die individuellen Bedürfnisse Ihres Kindes angemessen eingehen.
- Es herrscht eine positive Atmosphäre in der Einrichtung (auch Sie als Eltern fühlen sich dort wohl).
- Ihr Kind passt gut in die Gruppe.
- Der Tagesablauf für die Krippenkinder wird flexibel gestaltet (z.B. es wird angemessen darauf reagiert, wenn Ihr Kind früher müde oder hungrig wird).
- Die Einrichtung verfügt über eine hohe Betreuungsqualität, d.h. es besteht eine enge emotionale Beziehung zwischen dem Kind und seinen Bezugserzieherinnen.

- Die pädagogische Fachkraft verfügt über die notwendigen Kompetenzen, eine qualifizierte Bildungsbegleiterin des Kindes zu sein (z.B. geht sie auf die Fragen des Kindes ein und spricht viel mit ihm, greift seine Interessen auf, unterstützt es beim Erkunden, stärkt entwicklungsangemessen seine Kompetenzen, geht feinfühlig auf seine Bedürfnisse ein, stellt eine positive Gruppenatmosphäre her, tauscht sich partnerschaftlich mit den Eltern aus).
- Es gibt z.B. ausreichend Platz für Bewegungen, Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder, anregungsreiche Materialien auf Augenhöhe des Kindes und damit eine gute Lernumgebung.
- Die Eingewöhnung wird einfühlsam und individuell geplant und vorgenommen.

Jede Betreuung durch nicht vertraute Personen bedarf der Eingewöhnung.

Fremde Umgebungen und Personen sowie die Trennung von der primären Bindungsperson (= Mutter oder Vater) können beim Kleinkind Stress erzeugen. Das Kleinkind muss sich an die neue Umgebung der Kinderkrippe gewöhnen und Vertrauen in seine neue pädagogische Bezugsperson aufbauen. Dieser Prozess der Eingewöhnung erfordert Zeit, Geduld und einen regelmäßigen Austausch zwischen Eltern und pädagogischer Bezugsperson, um den jeweiligen Bedürfnissen des Kindes möglichst gerecht werden zu können. Denn: Jedes Kind ist anders!

Die Eingewöhnung in eine außerfamiliäre Betreuung (Krippe und Tagespflege!) geschieht über einen Zeitraum von 4-6 Wochen elternbegleitet, bezugspersonenorientiert und abschiedsbewusst.

Diese Eingewöhnungsphase wird gemeinsam mit den Eltern geplant und durchgeführt.

Elternbegleitet: In Anwesenheit seiner primären Bindungsperson lernt das Kind die fremde Umgebung der Krippe ganz allmählich durch regelmäßige kurze Besuche kennen. Die familiäre Bezugsperson dient dem Kind dabei als sichere Basis, von der aus es die neue Umgebung erkundet und zu der es bei Stress zurückkehrt, um sich wieder zu beruhigen.

Bezugspersonenorientiert: In der Kinderkrippe bekommen das Kind und seine Familie eine Bezugspädagogin (und eine verlässliche Vertretung) zugewiesen. Diese plant mit der Familie die Eingewöhnung und nimmt sich während der Eingewöhnung Zeit für das Kind und seine Eltern und beginnt, eine Beziehung zu diesem Kind aufzubauen.

Abschiedsbewusst: Nach den Bedürfnissen des Kindes werden in der zweiten Phase der Eingewöhnung kurze Abschiede der Mutter oder des Vaters ausprobiert. Das Elternteil verabschiedet sich von dem Kind und entfernt sich für kurze Zeit und kommt wieder. So lernt das Kind, dass zum Abschied die zuverlässige Wiederkehr des Elternteils dazugehört.

Allgemeine Informationen zu Kinderbetreuungsmöglichkeiten

Wenn Sie sich für eine Fremdbetreuung entscheiden, stellt sich für Sie die Frage, wie Sie den für Ihr Kind richtigen Platz finden. Sie wollen nicht irgendeine Aufbewahrung, Sie brauchen einen Platz, an dem Sie Ihr Kind gut aufgehoben und gefördert wissen. Denn nur dann können Sie beruhigt Ihrer Arbeit nachgehen.

Erste Anlaufstellen sind Ihre Wohnortgemeinde sowie Ihr Jugendamt. Dort können Sie klären, welche Art der Betreuung für Sie und Ihr Kind am besten geeignet ist und ob überhaupt ausreichend Plätze zur Verfügung stehen. Dort erhalten Sie auch Antwort auf Ihre Fragen nach Anmeldefristen, nach der Höhe der Elternbeiträge oder nach der Wegstrecke zwischen Wohnung und Einrichtung.

Verschiedene Betreuungs-möglichkeiten

Zur Auswahl stehen:

- Tagespflege (Tagesmutter /Tagesvater)
- Großtagespflege
- Kinderkrippen und Krabbelstuben
- Häuser für Kinder und altersgeöffnete Kindergärten
- kommunale Einrichtungen, Einrichtungen von Trägern der freien Jugendhilfe, Elterninitiativen oder Betrieben.

Tagespflege ist eine besonders familiennahe Betreuungsform, denn dort werden von der Tagesmutter oder dem Tagesvater gleichzeitig maximal fünf Kinder betreut. Die Betreuung findet meist in der Wohnung der Tagespflegeperson statt. Die Betreuungszeiten werden individuell vereinbart, so dass Sie Ihr Kind unter Umständen schon früh morgens bringen oder es auch einmal über Nacht dort lassen können. Bei der Großtagespflege arbeiten zwei bis drei Tagespflegepersonen in meist angemieteten Räumen zusammen. In der **Großtagespflege** werden maximal gleichzeitig 10 Kinder betreut. Durch die gegenseitige Vertretung der Tagesmütter ist eine kontinuierliche Betreuung ohne Änderung der Bezugspersonen auch in Ferienzeiten oder bei Krankheit gewährleistet.

Die **Kosten** für einen Ganztagesplatz in der Tagespflege sind regional unterschiedlich und belaufen sich maximal auf knapp 300 Euro pro Monat (Stand: März 2013). Wer unter eine bestimmte Einkommensgrenze fällt, kann beim zuständigen Jugendamt einen Antrag auf Übernahme der Kosten stellen.

In **Kindertageseinrichtungen** sind regelmäßig Erziehungsprofis

am Werk. Sie arbeiten verbindlich nach dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan auf der Basis entwicklungspsychologischer und pädagogischer Konzepte. Je nach Ausgestaltung handelt es sich um Einrichtungen, die nur **Kinder unter drei Jahren** aufnehmen oder altersgemischt betrieben werden. Kindertageseinrichtungen haben in der Regel **feste Öffnungszeiten** und legen Wert auf eine Vernetzung mit anderen Kindertageseinrichtungen, Schulen, Erziehungsberatungsstellen, Frühförderstellen. Die **Größe** der Einrichtungen variiert von der eingruppigen Kinderkrippe mit in der Regel 12 Plätzen bis zur mehrgruppigen altersgemischten Einrichtung mit zum Teil bis zu 200 Kindern. Die **Elternbeiträge** sind entsprechend der Buchungszeit gestaffelt. Im bayerischen Durchschnitt kostet ein ganztägiger Krippenplatz etwa 250 Euro. In den Großstädten und bei privaten Einrichtungen kann der Elternbeitrag aber auch ein Mehrfaches davon betragen. Wie bei der Tagespflege können auch die Kosten für einen Krippenplatz – egal ob kommunal, freigemeinnützig oder privat – je nach Einkommen vom Jugendamt ganz oder teilweise übernommen werden. Wesentliches Kriterium für die Auswahl einer Kindertageseinrichtung ist

Die Kosten: ca. 250 Euro im Monat

der **Anstellungsschlüssel**, denn nur bei einem guten Anstellungsschlüssel ist auch eine individuelle Förderung Ihres Kindes möglich. Der Anstellungsschlüssel gibt das Verhältnis zwischen den Buchungszeiten für die Kinder und den Arbeitszeiten des pädagogischen Personals in einer Gruppe an. Dabei zählen die Buchungszeiten für Krippenkinder unter drei Jahren doppelt. Je niedriger der Wert, umso besser. Im bayerischen Schnitt liegt der Anstellungsschlüssel bei 1:9,6, in Kinderkrippen wegen des im Schnitt höheren pflegerischen Aufwands bei 1:8,5.

Neben den gemeindlichen Einrichtungen gibt es auch Krippen oder Krabbelstuben, die **von anderen Trägern** betrieben werden, zum Beispiel von Wohlfahrtsverbänden, Elterninitiativen oder privaten Unternehmen. Dementsprechend unterschiedlich sind die Schwerpunkte der Bildungs- und Erziehungsarbeit. Ob Tagespflege oder Kindertageseinrichtung, die **Qualität der Betreuung** wird über die Aufsicht des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gewährleistet. Einrichtungen verfügen über eine Betriebserlaubnis der Bezirksregierung bzw. des Jugendamts, Tagesmütter und -väter benötigen vom Jugendamt eine Pflegeerlaubnis.

1

Weitere Informationen:

Die Elternbriefe können Sie auch online lesen, herunterladen oder als Newsletter abonnieren: beim **Online-Ratgeber „Eltern im Netz"** des Bayerischen Landesjugendamtes. Dort finden Sie auch weitere ausführliche Informationen zu vielen der hier genannten Themen: ***www.elternimnetz.de***

Kinderbetreuung

Wenden Sie sich dazu an Ihr örtliches Jugendamt. Auch die Webseiten der Jugend- und Landratsämter informieren über die Möglichkeiten und Verfügbarkeiten der Einrichtungen in Ihrer Stadt oder Ihrem Landkreis.

Betreuungsgeld

Das Gesetz zur Einführung eines Betreuungsgeldes wird am 1. August 2013 in Kraft treten. Betreuungsgeld wird für ab dem 1. August 2012 geborene Kinder bezahlt. Das Betreuungsgeld soll diejenigen Eltern unterstützen, die eine Alternative zur Krippe wünschen und deshalb die Betreuung ihres ein- oder zweijährigen Kindes selbst übernehmen oder familiär oder im privaten Umfeld organisieren möchten. Das Betreuungsgeld beträgt ab 1. August 2013 zunächst 100 Euro pro Monat, ab dem 1. August 2014 dann für jedes Kind 150 Euro pro Monat.
www.betreuungsgeld.bayern.de

Für weitere Informationen steht Ihnen das Servicetelefon des Zentrums Bayern Familie und Soziales zur Verfügung: Tel. 0931 / 32 09 09 29

Die Elternbriefe werden gefördert durch:

Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

Aufbruch Bayern

Herausgegeben vom Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt (BLJA)

V.i.S.d.P.:
Stefanie Krüger

Marsstraße 46
80335 München
Postanschrift:
Postfach 400260
80702 München

www.blja.bayern.de

Gesamtgestaltung: Birgit Baude, München – Foto: Fotolia.com / babimu – Druck: n/a
© Bayerisches Landesjugendamt, Stand: Mai 2013, ISBN 3-935960-23-9